



Merkblatt über die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensstruktur

Betrifft folgende Statistiken:

STRUKTURSTATISTIK DER UNTERNEHMEN (STATENT), UNTERNEHMENSDEMOGRAFIE (UDEM), STATISTIK DER UNTERNEHMENSGRUPPEN (STAGRE)

1. Allgemeiner Grundsatz

Das Bundesamt für Statistik stellt eine grosse Anzahl von Daten und statistischen Ergebnissen kostenlos zur Verfügung. Bestimmte spezifische Dienstleistungen, die eine besondere Bearbeitung oder zusätzliche Ressourcen erfordern, unterliegen jedoch gemäss [der Verordnung über die Gebühren im Bereich der Statistik \(GebV-Stat\)](#) einer Gebühr.

Je nach Art der angeforderten Daten kann die Lieferung verschiedene Formen annehmen:

- Auskunftsgesuch;
- Datenschutzvertrag;
- Antrag auf Datenabgleich.

2. Berechnung der Gebühren

Die Gebühren werden insbesondere auf der Grundlage folgender Faktoren berechnet:

- dem erforderlichen Arbeitsaufwand;
- der Komplexität des Gesuchs;
- allfälliger technischer und rechtlicher Überprüfungen.

3. Ablauf und Bearbeitungsfristen

Vor Beginn der Bearbeitung des Gesuchs:

- wird eine Prüfung des Antrags durchgeführt;
- wird ein Kostenvoranschlag erstellt und dem Kunden mitgeteilt.

Die Arbeiten werden erst nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung des Kunden aufgenommen. Die Bearbeitungsfristen hängen insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- von der Komplexität des Auftrags;
- von der Verfügbarkeit der Daten;
- von den Zeiten, zu denen die Anfragen eingehen.

4. Beispiele für Dienstleistungen

Gebührenpflichtig

Einsicht in veröffentlichte statistische Ergebnisse	Nein
Herunterladen der auf der Website verfügbaren Tabellen und Daten	Nein
Allgemeine Informationen zu den verfügbaren Statistiken	Nein
Spezielle Auswertung (insbesondere Erstellung spezifischer, nicht veröffentlichter Tabellen)	Nein ¹
Extraktion von Einzeldaten (mit Datenschutzvereinbarung)	Ja
Datenverknüpfung (Kopplung)	Ja

¹Gebührenbefreiung, wenn die Datenaufbereitung nicht mehr als eine Arbeitsstunde in Anspruch nimmt



5. Gebühren für Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensstruktur

Auskunftsgesuche und Sonderauswertungen sind somit kostenlos, sofern der Zeitaufwand eine Stunde nicht übersteigt².

Datenanfragen, die einen Datenschutzvertrag erfordern, werden stets in Rechnung gestellt. Die Gebühren umfassen folgende Positionen:

- Interne/externe Abklärungen
- Datenaufbereitung
- Erstellung des Datenschutzvertrags

Bei Anfragen, die sich auf mehrere Statistiken und mehrere Bezugsjahre beziehen, erfolgt die Rechnungsstellung einmalig und wird im Vertrag festgelegt. Die Positionen «Abklärungen» und «Vertragsgestaltung» werden nur einmal in Rechnung gestellt, während bei der Position «Datenaufbereitung» die Anzahl der angeforderten Statistiken und Bezugsjahre zu berücksichtigen ist.

Übersichtstabelle

Leistungen	Zeitaufwand	Gebühren
Anfragen nach einfachen Auskünften oder speziellen Auswertungen ³	15 Min. pro Anfrage	0 CHF
Komplexe Anfragen oder Auswertungen	> 1h	130 CHF
Datenauszug oder -auswertung, die einen Datenschutzvertrag erfordern	<i>Je nach Anzahl Jahre und Statistik</i>	
Für ein Jahr und eine einzige Statistik (STATENT, UDEMO oder STAGRE)	6 Std. ⁴	650 CHF
Je zusätzliches Jahr und zusätzliche Statistik	1 Std. ⁵	130 CHF
Verknüpfung mit der Einzeldaten aus STATENT, UDEMO und STAGRE	<i>Siehe Berechnungsmethode der Gebühren für Datenverknüpfungen</i>	

Diese Tarife verstehen sich ohne MWST.

6. Kontakt

Bei Fragen zu den Gebühren für Daten der strukturellen Unternehmensstatistik kontaktieren Sie uns bitte unter folgende Adressen: statent@bfs.admin.ch, udemo@bfs.admin.ch, stagre@bfs.admin.ch.

Neuchâtel, 15.07.2026

² Für Journalisten beträgt die anrechenbare Arbeitszeit vier Stunden.

³ Bei Anträgen einer gewissen Komplexität, deren Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nimmt, wird ab einer Arbeitsstunde eine Gebühr in Höhe von CHF 130.– pro Stunde berechnet. Grundsätzlich können ab dem vierten einfachen Sonderantrag Gebühren erhoben werden.

⁴ Die 6 Arbeitsstunden verteilen sich wie folgt: 2 Stunden für interne und externe Abklärungen, 2 Stunden für die Datenaufbereitung und 2 Stunden für die Ausarbeitung des Vertrags.

⁵ Für zusätzliche Daten, die in der Projektbeschreibung und im Vertrag festgelegt sind, wird lediglich die Zeit für die Aufbereitung und die Lieferung der Daten berücksichtigt.